

Schutzkonzept der Jugendetage Mümmelmannsberg

(Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek, Gemeindezentrum Mümmelmannsberg)

Stand 11.03.2026

Dieses Schutzkonzept ist als grundlegender Bestandteil des Konzeptes der Jugendetage zu verstehen.

Das Thema „Schutzkonzept“ wird in Teamsitzungen immer wieder angesprochen. Außerdem wird dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Angehängt sind ein Ablaufplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende und unser Verhaltenskodex, welcher gut sichtbar im Eingangsbereich positioniert ist. Der Kodex wurde im gesamten Team und mit den Ehrenamtlichen zusammen erarbeitet.

Inhalt

1. Grundlegende Überlegungen	3
1.1 Die Jugendetage	3
1.2. Problemstellung	3
1.3. Definition von Gewalt	4
2. Zielsetzungen	5
3. Risikoanalyse	5
3.1. Gelände und Räume	5
3.2 Einzelgespräche.....	6
3.3 Alter.....	6
3.4. Gemeinsame Aktivitäten/ Gruppendynamik	6
3.5 Rituale.....	6
3.6 Fotos/ Social Media.....	6
4. Präventive Arbeit	7
4.1. Partizipation	7
4.2. Rollendefinition.....	8
4.3. Vorbildfunktion der Mitarbeiter_innen.....	8
4.4. Austausch und Reflexion	9
4.5. Einstellung neuer Mitarbeiter_innen.....	9
4.6 Räume	9
5. Intervention.....	10
6. Beschwerdemanagement	10

1. Grundlegende Überlegungen

1.1 Die Jugendetage

Hauptzielgruppe der Jugendetage im Ev. – Luth. Gemeindezentrum Mümmelmannsberg sind Jugendliche im Alter von 11 bis ca. 27 Jahren - viele von ihnen wachsen in prekären Verhältnissen auf. Sehr viele Besucher_innen der Jugendeinrichtung besuchen uns mehrfach in der Woche und dies oft über mehrere Jahre. Die Jugendetage hat an fünf Tagen in der Woche geöffnet. Neben dem offenen Angebot gibt es Interessengruppen. Wir kochen jeden Tag. Das Essen ist überwiegend gesund und vegetarisch, die Jugendlichen helfen freiwillig bei der Zubereitung. In den Sommerferien führen wir eine Freizeit durch. Wir sind eine Anlaufstelle für Probleme der Jugendlichen und bieten Rat und Hilfe an. Darüber hinaus kooperieren wir mit verschiedenen Einrichtungen (z.B. Jobsen, Take Care, MUT Mümmelmannsberg) und sind in der Stadtteilarbeit in Mümmelmannsberg aktiv.

Grundzüge unserer Arbeit sind Parteilichkeit, Freiwilligkeit, die Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Akzeptanz und Verschwiegenheit.

1.2. Problemstellung

Auch in der offenen Jugendarbeit kann es zu Grenzverletzungen und der Missachtung von Rechten der Kinder und Jugendlichen kommen. Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen können dabei eine Rolle spielen. Dies kann unter den Besucher_innen, sowie durch Mitarbeiter_innen geschehen. Es ist auch möglich, dass die Jugendlichen zu Hause Gewalt erleben. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist der Aufbau einer Beziehung zu den Besucher_innen der Einrichtung. Dieses enge Verhältnis ist wichtig, um mit den Jugendlichen individuelle Problemsituationen ansprechen zu können und ihnen die Möglichkeit zu geben uns anzusprechen. Hierbei ist gegenseitiges Vertrauen ein wichtiger Bestandteil für diese Arbeit. Dieser besondere Arbeitsansatz kann Risiken in sich tragen. Daher sind klare Grenzen wichtig, die zwischen der Arbeit mit den Besucher_innen und dem Privatbereich gezogen werden müssen. Professionelle Nähe und Distanz sind Pole eines Spannungsfeldes, welches immer wieder neu von den Mitarbeiter_innen überprüft werden muss. Hierfür ist es notwendig, sich selbst zu reflektieren und im Team offen und vertraut miteinander zu sprechen.

Gewalt, körperlich sowie verbal, ist häufig Teil des Alltags der Jugendlichen. Dies wird hier in Mümmelmannsberg durch unterschiedliche äußerliche Einflüsse und Lebensrealitäten der Jugendlichen, sowie auch durch Medien, verstärkt. Diesem Verhalten entgegenzuwirken, ist eine wichtige Aufgabe unserer Arbeit.

1.3. Definition von Gewalt

Jede Form von Gewalt in unserer Einrichtung lehnen wir ab. Wir verstehen darunter folgendes:

Körperliche Gewalt: Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Schütteln, Angriffe mit Waffen aller Art oder mit Gegenständen

Emotionale / Psychische Gewalt: Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen (in der Öffentlichkeit)

Vernachlässigung: körperliche Vernachlässigung (Unangemessene Kleidung, wenig/gar kein Essen, fehlende Sauberkeit, fehlende medizinische Versorgung) emotionale Vernachlässigung (Vorenthalten von Zuwendung, Liebe, Akzeptanz, Betreuung, Schutz, Förderung, Lob)

Sexualisierte Gewalt: sexistische Sprache, Aufforderung zum Sexting, Kindern und Jugendlichen pornografische Abbildungen zeigen/ Missbrauchs-darstellungen von Kindern und Jugendlichen machen, sexuelle Berührungen, Vergewaltigung sowie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung

Stufen der Gewalt:

Grenzverletzungen sind unangemessene Verhaltensweisen gegenüber Personen, die deren persönliche Grenze überschreiten. Nach dem Strafgesetzbuch (StGB) sind diese aber keine Straftaten.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität, Häufigkeit und Intention. Es geschieht nichts zufällig – mit und ohne Körperkontakt.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung und (sexuelle) Nötigung.

Wichtig bei allen Stufen: es geht um die Perspektive der Betroffenen.

2. Zielsetzungen

Besucher_innen der Jugendetage sollen vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt geschützt werden. Es ist daher notwendig bei Grenzüberschreitungen, diese deutlich zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass sie sich nicht wiederholen. Grenzüberschreitungen sollen als Anlass genommen werden, die eigenen Grenzen und die des Gegenübers sichtbar zu machen, um eine Sprachfähigkeit darüber herstellen zu können. Dazu gehört, die Besucher_innen zu befähigen, für ihren Schutz selbstständig einzutreten und dem Gegenüber diese Grenzüberschreitungen deutlich zu machen. Es ist erforderlich tolerant, vertrauensvoll, offen und kritikfähig miteinander umzugehen. Dabei ist es notwendig, Jugendliche an der Regelsetzung in der Jugendetage zu beteiligen und die Regeln deutlich zu kommunizieren. Unser „Verhaltenscodex“ wird deshalb öffentlich und vielsprachig ausgestellt und bei Überschreitungen wird auf ihn verwiesen. Durch Partizipation können Jugendliche befähigt werden, für ihre Interessen einzutreten und sich angstfrei Hilfe zu suchen.

3. Risikoanalyse

3.1. Gelände und Räume

(Einsehbarkeit, Regeln fürs Gelände, Zugänglichkeit für Fremde)

- nur für interne Nutzung –

Zusatz: In unserer Einrichtung steht ein MINTA-Raum zur Verfügung, zu welchem nur Personen Zutritt haben, die Mädchen, inter*, nicht-binär, trans*, oder agender* sind. Damit bieten wir intersektional diskriminierten Betroffenen einen sichereren Raum, den sie auch selbst mitgestalten und nutzen dürfen.

3.2 Einzelgespräche

Es kommt vor, dass auch außerhalb der Öffnungszeiten spontan Jugendliche in die JE kommen. Wenn es sinnvoll erscheint, machen wir das möglich, informieren darüber aber mindestens eine/n Kolleg_in.

Verabredete Gespräche versuchen wir je nach Situation als Einzelgespräche (Aspekt Vertraulichkeit) oder in Doppelbesetzung (Nachdrücklichkeit) zu führen.

3.3 Alter

Es gibt ein großes Altersspektrum unter den Besucher_innen, welches teilweise über das 27. Lebensjahr hinaus reicht. Daher ist es wichtig, einen gesonderten Blick darauf zu haben, wie sich die älteren Besucher_innen gegenüber den Jüngeren verhalten. Es bleibt zu überlegen, ob auch altersgebundene Öffnungszeiten angeboten werden.

3.4. Gemeinsame Aktivitäten/ Gruppendynamik

Grundsätzlich sind alle Aktivitäten in der Jugendetage freiwillig. Niemand soll gegen den eigenen Willen zu etwas gezwungen werden. Gleichzeitig ist es wichtig darauf zu achten, dass niemand von gemeinsamen Aktivitäten ausgeschlossen wird.

3.5 Rituale

Als coronakonforme Begrüßung und Verabschiedung hat sich die Faust etabliert. Inzwischen finden auch regelmäßig Turniere statt, die vielfach von den Ehrenmenschen organisiert und geleitet werden.

3.6 Fotos/ Social Media

Durch die Allgegenwärtigkeit von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten können die meisten Besucher_innen zu jeder Zeit Fotos und Videos anfertigen. Dies birgt das Risiko, Fotos oder Videos gegen den Willen der aufgenommenen Person anzufertigen, zu veröffentlichen oder zu kommentieren. Phänomene wie Cybermobbing oder Internethass können dadurch befeuert und verschlimmert werden.

Wir selbst veröffentlichen Fotos nur mit Einverständnis, dazu gibt es Einverständniserklärungen. Sollten Besucher_innen Fotos oder Videos in unserer Einrichtung machen, so sprechen wir sie darauf an und klären mit ihnen, dass sie die Rechte der anderen Besucher_innen wahren müssen. Sie dürfen sich selbst aufnehmen, jedoch keine anderen Personen.

Es gibt eine Chatgruppe mit den Ehrenmenschen, die für Organisatorisches genutzt wird. Eine zweite Gruppe mit weiteren Besucher*innen besteht seit langem, wird aber kaum genutzt: wenn, dann für Werbung. Inzwischen gibt es eine weitere Gruppe, um die politische Beteiligung abzustimmen.

Über unseren Social-Media-Kanal machen wir Werbung und kriegen einen Eindruck davon, was unsere Besucher_innen außerhalb der JE machen. Wir kontrollieren regelmäßig die Beiträge und Kommentare auf unserem Kanal.

4. Präventive Arbeit

4.1. Partizipation

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit zum Schutz der Jugendlichen. In der Auseinandersetzung um Regeln, Bedürfnisse und Umgangsformen lernen sie, ihre eigene Meinung zu vertreten und mit anderen zu diskutieren. Hierbei ist es wichtig, unterschiedliche Meinungen und Empfindungen zu akzeptieren und in den Lebensalltag zu übernehmen.

Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, insbesondere bei Grenzüberschreitungen / Grenzverletzungen die von ihnen selbst gewählte Vertrauensperson unter den Mitarbeiter_innen anzusprechen. Ihre Anliegen werden grundsätzlich ernst genommen. Gemeinsam werden Strategien entwickelt, wie diese Grenzüberschreitungen / Grenzverletzungen verbalisiert und verhindert werden können.

Eine besondere Rolle nimmt eine Gruppe von Besucher_innen ein, die sich ehrenamtlich in der JE engagiert. Bei regelmäßigen Treffen wird mit ihnen die Situation in der JE reflektiert. Sie werden so einerseits zum Sprachrohr für die

Gruppe aller Besucher_innen und gehen gleichzeitig mit in die Verantwortung dafür, dass sich Besucher_innen bei uns wohl fühlen. Unsere Ehrenmenschen unterzeichnen die Selbstverpflichtung, je nach Verantwortungsübertrag fordern wir außerdem ein Führungszeugnis von ihnen.

4.2. Rollendefinition

Die Arbeit in der Jugendetage findet für Hauptamtliche in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Rollenerwartungen statt. Freund_in, Elternteil, Vorbild, Vertraute_r etc. sind nur einige davon. Die Rolle der/s Sozialarbeiter_in darf nicht geleugnet werden und muss für jeden klar erkennbar und durchschaubar sein. Der/die Mitarbeiter_in kann diese unterschiedlichen Rollen professionell einnehmen, um ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufzubauen. Dies muss aber immer klar zu erkennen sein.

Die Trennung von Beruf und Freizeit ist dabei ein wichtiges Element. So ist jede Aktivität, jeder Kontakt mit Jugendlichen außerhalb der Einrichtung auch gleichzeitig Arbeitszeit. Der/die Mitarbeiter_in muss sich stets darüber bewusst sein, dass er zwar zeitweise die Rolle der Vertrauensperson übernimmt, jedoch weiterhin in der Rolle des/der Mitarbeiter_in agiert. Stets sollten die unterschiedlichen Grenzen der Jugendlichen gewahrt werden und ein klares Nähe-Distanz Verhältnis aufgebaut werden. Hierbei muss für die Jugendlichen als auch für die Mitarbeiter_innen ersichtlich sein, wo sich diese Grenzen des Gegenübers befinden und wie diese einzuhalten sind. Die Verantwortung hierfür liegt in den Händen der pädagogischen Fachkraft.

4.3. Vorbildfunktion der Mitarbeiter_innen

Die Mitarbeitenden in der Jugendetage sind Vorbilder für die Besucher_innen. Bei Problemen und Auseinandersetzungen ist es ihre Aufgabe deeskalierend auf die Situation einzuwirken und Ruhe zu bewahren. Körperliche Auseinandersetzungen mit Besucher_innen der Einrichtung sind zu vermeiden. Aufgabe der Mitarbeiter_innen ist es, alternative Lösungswege zu verbaler, körperlicher als auch sexueller Gewalt aufzuzeigen und einen respektvollen und toleranten Umgang

miteinander vorzuleben. Dies gilt für den Umgang zwischen den Mitarbeiter_innen und den Jugendlichen als auch unter den Mitarbeiter_innen selbst.

4.4. Austausch und Reflexion

Alle Mitarbeitenden tauschen sich regelhaft (alle zwei Woche Dienstags bei der Teamrunde) über die Geschehnisse während der Angebotszeiten aus. Folgende Themen sollten bei diesem Austausch unter dem Gesichtspunkt „Schutzkonzept“, berücksichtigt werden:

eigenes Verhalten (das Fragezeichen meiner Arbeit?)

Machtmissbrauch (wo hatte ich einen Machtkampf?)

Machtgefälle

Distanz und Nähe (welche 2 Personen waren mir am nächsten, wer eher weit weg?)

Dieser Austausch findet zum einem zur eigenen Person, zum anderen mit Blick auf die Besucher_innen statt. Bei Schulungsbedarf können wir uns als Team an die Fachstelle Prävention und Intervention der Nordkirche wenden, sowie an andere Fachstellen und Beratungsangebote. Eine Supervision bietet auf diesem Themengebiet eine Möglichkeit zur Reflexion und Professionalisierung und sollte unabhängig davon als Werkzeug zur Teambildung und -beratung herangezogen werden.

4.5. Einstellung neuer Mitarbeiter_innen

Neue Mitarbeiter_innen sind verpflichtet, vor ihrer Einstellung ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus wird Schutzkonzept den Mitarbeitenden im Vorhinein ausgehändigt und später gemeinsam besprochen. Sowohl unser Einrichtungskonzept als auch das Kinderschutzkonzept ist jederzeit für alle Mitarbeiter_innen im Büro einsehbar. Wir bilden uns regelmäßig fort.

4.6 Räume

In der Jugendetage gibt es drei Arten von Räumen: offen zugängliche Räume, halb offene Räume und geschlossene Räume. Besonders für die halboffenen Räume gilt es eine gute Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle zu finden. Die Verwaltung

der Räume liegt in unserem pädagogischen Ermessen und ist der jeweiligen Situation anzupassen. Geschlossene Türen (und Dunkelheit) gibt es nur nach Absprache und unserem Einverständnis.

5. Intervention

Grundlage für alle Interventionsmaßnahmen ist der § 8a SGB VIII Sozialgesetzbuch. Mögliche Handlungsoptionen zum Verfahren bei Grenzüberschreitungen sind folgende:

- Teamgespräche
- Gespräch mit den Betroffenen
- Gespräch mit der Trägerleitung / dem Vorstand
- Gespräch mit den Kolleg_innen im Sozialraum
- Hinzuziehen einer Beratungsstelle

Bei (Verdachts-) Fällen sexualisierter Gewalt (ab Grenzüberschreitung) sind alle Mitarbeitende nach § 6 PräVG (Präventionsgesetz der Nordkirche) verpflichtet, dies bei der Unabhängigen Meldebeauftragten **Jette Heinrich (040 519000-472 j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de)** zu melden! Betroffene oder weitere Vertrauenspersonen können dies auch direkt melden.

6. Beschwerdemanagement

In der Einrichtung werden Informationen zu diesem Thema sichtbar bereitgestellt (Plakate, Infomaterial, Beschwerdeweg). Es wird ein Beschwerdekasten bereitgestellt, in dem, auch anonym, Beschwerden vorgebracht werden können. Dieser Beschwerdekasten wird von den hauptamtlichen Mitarbeiter_innen gemeinsam gesichtet. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Beschwerdewege, für die öffentlich in der JE geworben wird:

Sprich uns direkt an! Sprich die Ehrenmenschen an! Oder extern:

Pastor Thorsten Pachnicke von der Kirchengemeinde in Mümmelmannsberg